

Nähere Erläuterungen zu den Qualitätsstandards (QS) der Multibandbehandlung/Orthodontie

VI Navigation der „Orthodontischen Maschine“

Das Einbinden verschiedener Behandlungsbögen definiert jeweils die Konstruktion einer neuen Maschine in Größenordnung und Richtungsgebung (durch Verwindungen). Dieses ist ein komplexer Vorgang von Systemsteuerung.

Der Begriff „Navigation“ und „Systemsteuerung“ ist in der zur Zeit praktizierten Multibandbehandlung neu. Die Definition des orthodontischen Systems nach Burstone ist zudem als falsch zu bezeichnen.

Defizite in Kenntnisstand von Systemphysik und Systemsteuerung der zur Zeit gelehrteten Multibandbehandlung sowie falsche anatomische Zieldefinitionen und unzureichende Diagnoseorientierung mit Maschinen, die nicht für den biologische Bedarf konstruiert sind (Burstone) lassen die gegenwärtig praktizierte orthodontische Steuerung mehr unter dem Aspekt „Versuch und Irrtum“, je nach „Fähigkeiten“ und Motivation des Behandlers zu. Dieses sind allerdings Grundlagen, die einer Qualitätsnormung nicht entsprechen können.

Allgemeine Wertung

Für die Multibandbehandlung können wesentlich nur Qualitätsnormen für Grundregeln erstellt werden - wie sie für den Straßenverkehr gelten. Maschinen müssen tauglich sein für den Einsatzbereich und sie müssen beherrschbar für eine optimale Steuerung sein. Zur gezielten Steuerung gehören auch gezielte Regeln des „Straßenverkehrs“ also der Anpassung an äußere Vorgaben. Ein Geisterfahrer verursacht häufig oder meistens keinen Unfall, jedoch nur weil sich die Umgebung diesem Fehlverhalten so gut und so lange wie möglich anpasst und ausweicht. Man kann aber nicht aus der Anpassungsfähigkeit der Umgebung ableiten, dass dadurch, dass kein Unfall nachweisbar war, dieses als Regel für ein qualifiziertes Fahren anzuerkennen.

Falsche Bewegungen und Positionierung von Zähnen oder automatisierte Standardbögen oder Maschinen, die nicht für den Bedarf konstruiert sind, (Traktor auf Autobahn oder Auto als Traktor) gehören zu Grundregeln, die dem Bereich „Geisterfahrer“ zuzuordnen sind.

Zusammenfassung

Die Vorlage der jetzt erstellten Qualitätsstandards ordnet somit Grundregeln für Prophylaxe, Krankheiten im Mund-Gesichtsbereich, Reaktionsmuster, der Konstruktion orthodontischer Maschinen, der Navigation und Beherrschbarkeit.

Sie geben Orientierung für Behandlungsziele, für die Diagnose und Steuerung von orthodontischen Maschinen wie für biologische und funktionelle Eigenaktivitäten zur Konstruktion des dentofazialen Funktionsraumes.

Jeder Patient hat ein Anrecht auf Aufklärung über Probleme der einzelnen Behandlung und Behandlungsart. Werden Probleme bislang üblicher Behandlungsverfahren nicht dargelegt, kann dieses als Verstoß gewertet werden.

Die allgemeine Multibandbehandlung sollte möglichst zügig auf moderne Erkenntnisse, die in der Bio-Funktionelle Orthodontie, BFO, in Theorie und Praxis gelehrt werden, umgestellt werden.

Umschulungen scheinen unausweichlich.